

TOP 5.3 Beschluss
zur Schließung von drei Teilflächen auf dem Friedhof in Groß Trebbow als
Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Alt Meteln – Cramon - Groß Trebbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Groß Trebbow am *2.6.2021* gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Groß Trebbow, Gemarkung Groß Trebbow, Flur 1, Flurstück 53/1 mit einer Größe von 6.679 m² wird ein nördliches Feld mit einer Größe von ca. 820 m², ein östliches Feld mit einer Größe von ca. 430 m² und ein westliches Feld mit einer Größe von 170 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

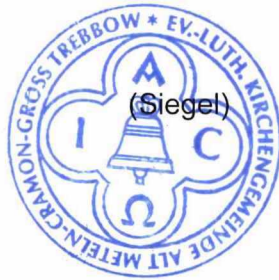
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Auf der bestehenden Grabstätte der Schließungsfläche 1 wurde mit der Familie Zarse vereinbart, dass mit Rechtskraft dieses Schließungsbeschlusses keine Beisetzungen auf dieser Fläche mehr stattfinden.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 2.6.2021



(Unterschrift)

Sieler

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

Seefeld

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates